

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 05/09ö) vom 18.06.2009**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.*

### **1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.05.2009 (Nr. 04/09ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Vorstellung der Ergebnisse der Kanal-TV-Untersuchungen durch das Ing.-büro BALLING**

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung vom 11.09.2008 (TOP 2ö) die Kanal-TV-Untersuchung der Ortsstraßen „Schindholzweg“, „Langermoos“ und „Ringstraße“ in Erlau sowie der „Weipelsdorfer Straße“ mit Umgriff in Walsdorf beschlossen. Die Kanal-TV-Befahrung wurde zwischenzeitlich bis auf einige Hausanschlüsse durch die Fa. SCHOPF, Lichtenfels, durchgeführt und die Ergebnisse vom Ing.-büro BALLING ausgewertet.

Herr KAMMERER vom Ing.-büro BALLING stellt dem Gemeinderat anhand von Bildern und Plänen die festgestellten Schäden vor.

Die Kosten für die Reparatur bzw. Sanierung der Kanalschäden belaufen sich für die untersuchten Straßen im Bereich Erlau auf ca. 32.820,00 EUR und in Walsdorf auf ca. 106.447,00 EUR. Zu den Schätzkosten kommen noch die Kosten für die Schacht- und Hausanschlusssanierungen sowie Nebenkosten hinzu.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine konkrete Entscheidung über die Kanalsanierungsmaßnahmen soll nach der Verabschiedung des Haushalts 2009 erfolgen.

### **3ö Bauangelegenheiten**

#### **3.1ö Tekturplan zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/3 Gmkg. Erlau -Altes Sägewerk 1-**

Die Antragsteller haben bereits einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/3 Gmkg. Erlau eingereicht und vom Landratsamt Bamberg genehmigt bekommen. Nun wird beabsichtigt, das Gebäude, welches die Grundzüge der bisherigen Planung einhält, umzuplanen. Insbesondere soll anstelle eines Krüppelwalmdaches ein Satteldach errichtet und die Außenmaße des Gebäudes geändert werden. Weiterhin soll auf die Errichtung des Kellergeschosses verzichtet werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Tekturplanung zu und erteilt die notwendigen Befreiungen.

**Anmerkung:** Der Kniestock ist mit 50 cm zu bemaßen (Schnittpunkt Außenwand-Dach).

#### **3.2ö Bauantrag auf Umbau einer Schreinerei zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 144/1 Gmkg. Walsdorf -Sandstraße 23-**

Die Antragsteller beabsichtigen, die ehemaligen Schreinerwerkstatt für Wohnzwecke umzubauen. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauvorhaben zu.

### **4ö Beteiligung der Gemeinde Walsdorf an der Mobilfunk-Standortsuche im Rahmen des Bayer. Mobilfunkpaktes**

Die Telefonica O<sup>2</sup> beteiligt die Gemeinde Walsdorf mit Schreiben vom 27.05.2009 gemäß dem Bayerischen Mobilfunkpakt bei der Mobilfunk-Standortsuche. O<sup>2</sup> will den vorhandenen Funkmast der Deutschen Funkturm GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 738/2 Gmkg. Walsdorf mitbenutzen und darauf eine Mobilfunkanlage mit GSM/UMTS-Technik errichten.

Die Gemeinde Walsdorf begrüßt die Mitbenutzung des Funkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 738/2 Gmkg. Walsdorf und erhebt hiergegen keine Einwände.

## **5ö Umfang der Entwässerungsanlagen im Trennsystem im Gemeindebereich Walsdorf**

Im Gemeindegebiet Walsdorf ist zwischenzeitlich in verschiedenen Ortsstraßen ein getrenntes Entwässerungssystem eingebaut. In der Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf ist unter § 1 Abs. 2 festgelegt, dass die Gemeinde Art und den Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt. Damit die rechtlichen Voraussetzungen für einen Anschluss im Trennsystem gegeben werden, muss der Gemeinderat festlegen, welche Ortsstraßen im Trennsystem entwässern. Dem Gemeinderat wird anhand von Kanalplänen die Straßen mit Regenwasserkanälen zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass alle Grundstücke in den Ortsstraßen, in denen ein Regenwasserkanal vorhanden ist, im Trennsystem zu entwässern sind. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf entsprechend geändert werden muss.

## **6ö Teilnahme der Gemeinde Walsdorf am Projekt „SUN-AREA“**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2009 (TOP 6ö) wurde der Gemeinderat Walsdorf bereits über das Projekt „SUN-AREA“ informiert. Zusätzlich fand am 26.05.2009 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, zu eine Informationsvortrag des Steinbeis-Transferzentrum Geoinformations- und Landmanagement statt, zu der auch die Walsdorfer Gemeinderäte eingeladen waren.

Nachdem eine separate Laserscanbefliegung nicht mehr notwendig wird, betragen die Kosten für dieses Projekt für die Gemeinden Walsdorf und Stegaurach ca. 10.000,00 EUR zzgl. MwSt., wobei sich der Anteil für die Gemeinde Walsdorf auf 3.233,40 EUR zzgl. MwSt. beläuft. Eine Finanzierung ist über das Fondsmo- dell der E.ON Bayern AG aus dem Stromlieferungsvertrag (Rückvergütung für 2009 = 1.726,05 EUR) mög- lich. Weiterhin versucht die Bauverwaltung über Wettbewerbe weitere Fördermittel zu erhalten.

Im Rahmen der Klimaallianz Bamberg will der Landkreis und die Stadt Bamberg versuchen, dass der ge- samte Land- und Stadtbereich an diesem Projekt teilnimmt. Sollte dies zum Tragen kommen, würde sich der Anteil der Gemeinde Walsdorf lediglich auf 1.130,00 EUR zzgl. MwSt. belaufen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme der Ge- meinde Walsdorf am Projekt „SUN-AREA“.

## **7ö Neuordnung der Gemengenlage im Bereich der Ortsstraße „Am Ried“ in Kolmsdorf**

Zur Bereinigung der vorhandenen Gemengenlage im Bereich der Ortsstraße „Am Ried“ fand am 11.02.2009 eine Anliegerbesprechung in der „Alten Schule“ in Kolmsdorf statt. Den Grundstückseigentümern wurde die Notwendigkeit der Neuordnung der Grundstücke, insbesondere wegen der fehlenden gesicherten Erschlie- ßung sowie der Sanierung des vorhandenen Kanals, erläutert. In der Versammlung sowie in Nachgesprä- chen war keine Bereitschaft zu einer Gesamtbereinigung der Situation vorhanden.

Bei einem Gespräch am 15.06.2009 erklärte Herr SCHICK, Mitglied der Erbgemeinschaft des Grund- stücks Fl.Nr. 9/1 Gmkg. Kolmsdorf, dass die Erbgemeinschaft bereit ist, Grunddienstbarkeiten für Kanal und Wasser eintragen zu lassen. Der marode Kanal kann somit saniert werden und die Erschließung der Privatgrundstücke mit Kanal und Wasser wäre gesichert. Die verkehrsmäßige Erschließung ist weiterhin je- doch offen. Den Grundstückseigentümern der Fl.Nrn. 8/3 und 8/2 Gmkg. Kolmsdorf wurde vom Eigentümer bzw. Erben des Grundstücks Fl.Nr. 9/1 Gmkg. Kolmsdorf, eine dinglich gesicherte Zufahrt angeboten. Eine Abtretung für eine Verlängerung der Ortsstraße „Am Ried“ erfolgt nicht.

Die Sicherstellung einer rechtlich gesicherten Zufahrt für das Grundstück Fl.Nr. 6/1 Gmkg. Kolmsdorf könnte wie folgt aussehen:

1. Die Grundstücksfläche des Überbaus der vorhandenen Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/2 Gmkg. Kolmsdorf wird aus der Fl.Nr. 6/1 herausgemessen und mit der Fl.Nr. 7/2 Gmkg. Kolmsdorf verschmol- zen.
2. Die Fläche vom nordöstlichen Grenzpunkt des Grundstücks Fl.Nr. 9/1 Gmkg. Kolmsdorf wird bis zum südwestlichen Ende des jetzt vorhandenen Einfahrtstores des Grundstücks Fl.Nr. 6/1 Gmkg. Kolms- dorf herausgemessen und der öffentlichen Ortsstraße „Am Ried“ zugeschlagen.
3. Die Flächenabtretungen erfolgen wertgleich, Geldleistungen sind nicht zu leisten.

Diese Lösungsmöglichkeit muss jedoch noch intern in der Erbgemeinschaft besprochen werden und kann frühestens nach Regelung des Nachlasses vollzogen werden.

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 8/1 Gmkg. Kolmsdorf ist mittlerweile auch bereit, sein Grundstück zum Zwecke der privaten Aufteilung an die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 9/1, 8/2, 8/3 und 7/2 Gmkg. Kolmsdorf zur Verfügung zu stellen.

Falls die Angelegenheit, wie von Herr SCHICK erklärt wurde, geregelt wird, besteht seitens der Gemeinde Walsdorf keine Veranlassung mehr, hier bodenordnungsrechtlich tätig zu werden.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt das Angebot für die Eintragung der Dienstbarkeiten für Wasser und Kanal zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Eine entsprechende notarielle Beurkundung ist durchzuführen. Die Sanierung der maroden Kanalhaltungen soll baldmöglichst ausgeführt werden.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt außerdem Kenntnis von der vorgeschlagenen Lösung zur Sicherstellung einer gesicherten Zufahrt für das Grundstück Fl.Nr. 6/1 Gmkg. Kolmsdorf und würde einen entsprechenden Flächentausch mittragen.

### **8ö Neuordnung der Gemengenlage im Bereich des Grundstücks „SICKMÜLLER“ in Kolmsdorf**

Frau Katharina SICKMÜLLER hat sich bereit erklärt, aus ihrem Grundstück eine 3 m breite und ca. 45 m lange Zufahrtsfläche abzutreten. Mit Abtretung dieser Fläche besteht kein Bedarf mehr, weitere bodenordnungsrechtliche Maßnahmen durchzuführen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die angebotene Fläche zu erwerben. Die notarielle Beurkundung soll durchgeführt werden.

### **9ö Informationen des Bürgermeisters**

#### **9.1ö Bereinigung der baurechtswidrigen Zustände im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 52/13, 52/14 und 68/3 Gmkg. Kolmsdorf**

Dem Gemeinderat wird anhand einer Power-Point-Präsentation die bauliche Entwicklung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 52/13, 52/14 und 68/3 Gmkg. Kolmsdorf erläutert. Die bisher angefallenen Erschließungskosten und eine beschlussmäßige Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### **9.2ö Bereitstellung der gemeindlichen Geschwindigkeitsmessanlage an die Gemeinde Priesendorf**

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich die Gemeinde Priesendorf mit Schreiben vom 26.05.2009 für die Bereitstellung der gemeindlichen Geschwindigkeitsmessanlage herzlich bedankt und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit hofft.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

#### **Nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:**

Der Gemeinderat Walsdorf ist mit einer beschlussmäßigen Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung einverstanden.

#### **9.3ö Bauvoranfrage auf Errichtung eines Bürocontainers auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/1 Gmkg. Kolmsdorf -Untere Steinleite-**

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/1 Gmkg. Kolmsdorf vorübergehend einen Bürocontainer (4,80 x 6,00 m) aufstellen.

Da die Unterlagen erst kurzfristig in der Verwaltung eingereicht wurden, konnten diese bis zur Sitzung nicht geprüft werden, so dass eine Stellungnahme seitens der Verwaltung nicht erfolgen kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich das geplante Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kolmsdorf-West“ befindet und mit diesem nicht überein stimmt.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis und ist mit einer vorübergehenden Aufstellung eines Bürocontainers auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/1 Gmkg. Walsdorf einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag dem Landratsamt Bamberg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

#### **9.4ö Termine**

07.07.2009	18.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Rechnungsprüfungsausschusssitzung
09.07.2009	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
16.07.2009	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
20.07.2009	19.30 Uhr	Gasthaus „Weißes Lamm“	Bürgerversammlung

**10ö Wünsche, Anträge und Anfragen****10.1ö Einbruch ins Rathaus Walsdorf**

GR KACHELMANN bittet um einen Sachstandsbericht zum Einbruch ins Rathaus Walsdorf.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass beim Einbruch in der Nacht vom 25. auf den 26.05.2009 ein Schaden von ca. 500,00 EUR verursacht wurde. An Wertgegenständen bzw. Bargeld wurden aus der Gemeindekanzlei ca. 100,00 EUR entwendet. Darüber hinaus haben die Täter weitere Wertgegenstände bzw. Unterlagen aus den Büroräumen der BWG Walsdorf entwendet.